

Erklärung der RoHS-Verordnung – Herstellererklärung

Menzel Elektromotoren GmbH

Als global tätiges Unternehmen betrachtet die Menzel Elektromotoren GmbH die nachhaltige Schonung der Umwelt und der natürlichen Ressourcen als ihre Verpflichtung.

In diesem Zusammenhang haben das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union am 08.06.2011 die Richtlinie 2011/65/EU (Richtlinie zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten) verabschiedet.

In Verbindung mit den relevanten Berichtigungen, delegierten Richtlinien und der Richtlinie (EU) 2017/2102 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 15.11.2017 zur Änderung der Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten treten Verbote für folgende Stoffe in Kraft:

Blei, Quecksilber, Cadmium, sechswertiges Chrom, polybrombierte Biphenyle, polybrombierte Diphenylether, Di(2-ethylhexyl)phthalat, Butylbenzylphthalat, Dibutylphthalat und Diisobutylphthalat.

Die Menzel Elektromotoren GmbH hat sich frühzeitig mit den Anforderungen der RoHS-Richtlinie vertraut gemacht und bestätigen die Konformität.

Unsere Aussagen beziehen sich ausschließlich auf den heutigen Stand und betreffen nur die Faktoren, die innerhalb unserer Kenntnis und Kontrolle liegen.

Hennigsdorf, 01.01.2024



Mathis Menzel, Geschäftsführer



Dirk Achhammer, Geschäftsführer